

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 06.12.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause: 18.55 Uhr – 19.00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Herr Marcus Kleinkes Stellv. Vorsitzender
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Ulrich Gödde
Herr Lars Nockemann Vorsitzender
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Herr Frederik Suchla
Herr Thomas Wandersleb
Frau Regine Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Herr Günter Kunert

Herr Volker Pause

Frau Anne Röder

Frau Heidemarie Schmidt

Herr Karl-Wilhelm Schulze

(bis 17.30 Uhr)

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dirk Hanneforth

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Fortmeier

Herr G. Müller

Herr P.-M. Müller

Frau Schönemann

Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)

Herr Middendorf

Herr Middeldorf (Schriftführerin Sport)

Herr Poetting, Amt für Schule

Herr Glashörster, Amt für Schule

Herr Bergen, Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention

zu TOP

4.5 und 3.4

4.5 und 3.4

3.6

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 08.11.2016 - Nr. 18/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 08.11.2016 – Nr. 18/2014-2020 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Middendorf berichtet über die vom Rat der Stadt beschlossene Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss. Für Herrn Rüdiger Linde (sachkundiger Bürger, stellv. Ausschussmitglied Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) rückt Frau Sabine Klein als stellvertretendes Mitglied in den Schul- und Sportausschuss.

Daraufhin wird Frau Klein durch Herrn Ausschussvorsitzenden Nockemann vereidigt.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Keine.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Leitlinien der kommunalen Sportentwicklungsplanung, 3. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3612/2014-2020

Herr Koyun (Bündnis90/Die Grünen) stellt einen Alternativvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, in dem die Präambel aus der Vorlage der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung durch ein „Leitbild Sport“ ersetzt wird und welches andere Formulierungen zu den 7 Handlungsfeldern und der damit verbundenen Maßnahmen enthält. Das „Leitbild Sport“ wurde zuvor an die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses verteilt. Herr Koyun sieht somit weiteren Beratungsbedarf und kündigt an, dass sich die Mitglieder seiner Fraktion bei der Abstimmung über die Leitlinien enthalten werden.

Herr Schlifter (FDP) teilt mit, dass er die Anregungen von Herrn Koyun nachvollziehbar findet und möchte wissen, wie nun weiter verfahren werden soll.

Herr Kleinkes (CDU) ist der Meinung, dass sämtliche Inhalte der Leitlinien, wie sie in den vergangenen zwei Jahren erarbeitet worden sind, richtig und wichtig sind. Die Inhalte des Alternativvorschlages hätten bereits in die Beratungen der Arbeitsgruppe eingebracht werden sollen. Aus diesem Grund schlägt Herr Kleinkes vor, dass nunmehr über die Leitlinien abgestimmt werden soll. Die neuen Anregungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könnten nach dem Beschluss der Leitlinien als Anregung für eine spätere Überarbeitung der Leitlinien in die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung eingebracht werden.

Beschluss:

- 1. Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat, die von der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung erstellten Leitlinien der kommunalen Sportentwicklungsplanung zu beschließen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Handlungsfelder**

- Sportfreundliche Stadt
- Organisationsentwicklung in Sportvereinen
- Personalgewinnung für den Sport
- Nichtorganisierter Sport
- Trendsport
- Verknüpfung mit dem Schulsport
- Strukturen für den Leistungssport

die in den Leitlinien beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.6 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Öffentliche Sitzung Schule**

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Wandersleb (SPD) beantragt zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung Schule, die TOPs 3.7, 3.15 und 4.5 vor dem TOP 3.4 zu beraten. Zum TOP 3.7 würden Befangenheitserklärungen abgegeben und daher seien Vertretungen zur Beratung dieses TOPs sicherzustellen. Zum TOP 3.15 bestehe ein verstärktes öffentliches Interesse der Zuhörer. Die unter dem TOP 4.5 vorgesehene schulfachliche und schulrechtliche Schulträgerberatung durch die Bezirksregierung Detmold über Wege einer Schulentwicklungsplanung vor dem Hintergrund einer möglichen Schließung der Sekundarschule Bethel solle vor der Behandlung des TOPs 3.4 erfolgen, um die weiteren Diskussionen und Entscheidungen zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Bielefeld auf dieser Grundlage führen bzw. treffen zu können.

Zum vorgenannten Geschäftsordnungsantrag ergeht sodann folgender **Beschluss:**

„Die TOPs 3.7, 3.15 und 4.5 werden zeitlich vor TOP 3.4 beraten.“

-einstimmig beschlossen-

Herr Vorsitzender Nockemann weist darauf hin, dass aufgrund der Umstellung der Abfolge der Tagesordnung die öffentliche Sitzung Schule nach Beratung des TOPs 3.15 durch den nichtöffentlichen TOP 4.5 unterbrochen wird und nicht absehbar sei, wie lange die Beratung dieses TOPs in Anspruch nehme und damit die öffentliche Sitzung fortgesetzt werden kann. Er bittet die betroffenen Zuhörer/innen hierfür um Verständnis.

Frau Miller von der Universität Bielefeld, Berichterstatterin zum TOP 3.6 der Tagesordnung, teilt mit, dass Sie maximal bis 18.00 Uhr für eine Berichterstattung zur Verfügung stehe. Da aufgrund der Umstellung der Tagesordnung nicht absehbar ist, ab welcher Uhrzeit der TOP 3.6 aufgerufen werden kann, verständigen sich die Ausschussmitglieder in Abstimmung mit Frau Miller darauf, den TOP 3.6 von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung am 17.01.2017 zu behandeln.

Zu Punkt 3.1

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 08.11.2016 - Nr. 18/2014-2020

Herr Krollpfeiffer (BfB) bezieht sich auf die Niederschrift zu TOP 3.13, in der das Abstimmungsergebnis mit „abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen“ protokolliert wurde. Er bittet darum, seine Gegenstimme ausdrücklich in der Niederschrift auszuweisen.

Das Abstimmungsergebnis zu TOP 3.13 wird daher wie folgt protokolliert:

„dafür: 14 Stimmen
dagegen: 1 Stimme
Enthaltungen: 0 Stimmen

-abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen-“

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 08.11.2016 – Nr. 18/2014-2020 – wird unter Berücksichtigung der gemachten Änderungen genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Klassenbesetzungsübersicht 2016/17

Den Ausschussmitgliedern wird die jährliche Klassenbesetzungsübersicht zum Schuljahr 2016/17, Stand 15.10.2016, als DVD ausgehändigt.

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 29.11.2016 zur Qualitätsentwicklung im Offenen Ganztage

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 4105/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

Wie ist der Stand der Diskussion der Qualitätsentwicklung im Offenen Ganztage und liegen erste Ergebnisse vor?

Zusatzfrage:

Steht die Überarbeitung der Kooperationsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Qualitätsdiskussion und mit welcher Zielsetzung erfolgte diese?

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Antwort der Verwaltung auf die Anfrage in schriftlicher Form ausgehändigt:

Antwort der Verwaltung auf die Frage:

Die Diskussion wurde im OGS-Qualitätszirkel begonnen und ein

schrittweises Vorgehen auf Basis eines Verfahrensvorschlags der Verwaltung vereinbart. Die Verwaltung hat die Überarbeitung der Qualitätsstandards für die OGS-Ferienangebote priorisiert. Das Ergebnis liegt dem Schulausschuss zur Beratung und Entscheidung vor. Auf Landesebene haben die kommunalen Spitzenverbände das Land aufgefordert, qualitative Vorgaben für die außerunterrichtlichen Angebote der OGS zu erarbeiten und gesetzlich verbindlich zu machen. Es muss darauf geachtet werden, dass kommunale und landesseitige OGS-Qualitätsstandards miteinander kompatibel sind.

Antwort der Verwaltung auf die Zusatzfrage:

Alle Kooperationsvereinbarungen gelten jeweils für ein Schuljahr und verlängern sich automatisch, wenn nicht von einer Vertragspartei fristgerecht gekündigt wird. Aus Anlass der Qualitätsentwicklungsdiskussion ist derzeit seitens der Verwaltung keine (Änderungs-)Kündigung von Kooperationsvereinbarungen vorgesehen. Die OGS-Trägerkonferenz hatte im September 2016 einige als „redaktionell“ zu bewertende Änderungswünsche zur Kooperationsvereinbarung vorgeschlagen, die eine Weitergeltung der bestehenden Vereinbarungen nicht infrage stellen. Ziel ist es, Sachverhalte, die wiederholt zu Nachfragen führten, eindeutiger zu regeln.

Der OGS-Qualitätszirkel hat in seiner Sitzung am 05.12.2016 über die Änderungswünsche beraten und sich für folgende Änderungen der Kooperationsvereinbarung ausgesprochen:

- in die Bestimmungen zu den Rechten und Pflichten der Schule wird neu aufgenommen, dass „die Schulleitung durch verlässliche Vertretungskonzepte sicherstellt, dass in der Regel kein Unterricht und *keine OGS-Lehrerstunden* ausfallen“
- der arbeitsrechtlich belegte Begriff „*Weisungsrecht*“ der Schulleitung gegenüber OGS-Mitarbeitern/innen wird durch die Formulierung „*Gesamtverantwortung* der Schulleitung gem. § 60 Abs. 3 SchulG“ ersetzt;
- ferner sollen OGS-Träger einen Prüfungsbescheid der Verwaltung zum Verwendungsnachweis künftig *unaufgefordert* erhalten (bisher: „*auf Wunsch*“ des OGS-Trägers);
- angesichts der der Stadt Bielefeld als Schulträger obliegenden Aufgaben im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens gegenüber dem Land NRW wird zudem eine Bestimmung aufgenommen, dass die Stadt Bielefeld ein Einsichtsrecht in Bücher und Belege der OGS-Träger hat.

Diese vom OGS-Qualitätszirkel vorgesehenen Änderungen der Kooperationsvereinbarung werden nun nochmals in der OGS-Trägerkonferenz beraten, da der OGS-Qualitätszirkel nicht allen Vorschlägen der OGS-Trägerkonferenz gefolgt ist.

Auf weitere Nachfrage ergänzt Herr Müller, dass der OGS-Qualitätszirkel

folgenden von der OGS-Trägerkonferenz vorgeschlagenen Änderungen nicht gefolgt ist:

- Aktive Informationsverpflichtung der Schule zur Mitteilung von Unterrichtsausfall und Ausfall von OGS-Lehrerstunden an den OGS-Träger (Erläuterung: Über den Ausfall von Unterricht und OGS-Lehrerstunden wird für alle im System Schule Mitwirkende durch Aushang am „Schwarzen Brett“ informiert; insofern besteht eine „Mitwirkungs- bzw. Holschuld“ aller Beteiligten bzgl. dieser Informationen.)
- Gewährleistungspflicht der Schule bzw. Schulleitung für die Teilnahme der OGS-Leitung oder deren Vertretung an Lehrer- und Schulkonferenzen (Erläuterung: Eine Gewährleistungspflicht der Schulleitung für die Teilnahme der OGS-Leitung oder deren Vertretung an Lehrer- und Schulkonferenzen kommt schon allein deshalb nicht in Betracht, weil der Schulleitung keine Dienst- und Fachaufsicht über das OGS-Personal zukommt. Rein praktisch könnte eine solche Gewährleistungspflicht dazu führen, dass Lehrer- und Schulkonferenzen grundsätzlich außerhalb der OGS-Zeiten und damit i.d.R. erst ab 17.00 Uhr/17.30 Uhr stattfinden müssten. Eine solche zeitliche Einschränkung wäre aber nicht mit den arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen der Lehrkräfte vereinbar. Aufgrund dessen bleibt es bei der bereits in der Kooperationsvereinbarung enthaltenen Formulierung, dass „die Schulleitung die Teilnahme der OGS-Leitung oder deren Vertretung an der Lehrer- und Schulkonferenz im Rahmen der schulrechtlichen Vorschriften ermöglicht.“)

Zu Punkt 3.4 Anträge

Zu Punkt 3.4.1 Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen - Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4091/2014-2020

Die CDU-Fraktion hat gemeinsam mit SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten einen Antrag zur Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich als Tischvorlage eingebracht, der unter TOP 3.4.2 beraten wird. Der Antrag unter TOP 3.4.1 hat sich damit erledigt.

Zu Punkt 3.4.2 Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 06.12.2016 zur Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4115/2014-2020

Zum Tagesordnungspunkt liegen den Ausschussmitgliedern folgende ergänzenden Unterlagen vor:

- Papier von Herrn Schlifter für die FDP, in dem die Vorstellungen der FDP zur Schulentwicklungsplanung (SEP) vorgestellt werden
- Stellungnahme der Schulkonferenz der Baumheideschule zur beabsichtigten Schließung der Baumheideschule

Herr Wandersleb (SPD) erklärt, dass alle Fraktionen in den letzten Tagen und Wochen umfangreiche Gespräche zur SEP mit verschiedensten Akteuren geführt hätten. Ausfluss dieser Gespräche seien zunächst verschiedene Anträge der Fraktionen gewesen, die gestern der Presse vorgestellt worden seien und heute in den Schul- und Sportausschuss eingebracht werden sollten. Letztlich habe man sich jedoch innerhalb der Fraktionen bzw. Gruppen kurzfristig unmittelbar vor der heutigen Sitzung auf einen gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten verständigen können, der nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht werde.

Herr Kleinkes (CDU) begründet den gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten. Der Antrag basiere zum einen, wie von Herrn Wandersleb bereits ausgeführt, auf zahlreichen Abstimmungsgesprächen der Fraktionen und Gruppen mit den für das System Schule Verantwortlichen, zum anderen aber vor allem auf den Diskussionen und Beratungen in den zahlreichen Sitzungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe SEP, die bewusst nichtöffentlich stattgefunden hätten, um unnötige Verunsicherungen und nicht zielführende Diskussionen in der Öffentlichkeit zu vermeiden.

Herr Kleinkes erklärt, dass der Schul- und Sportausschuss unter TOP 3.14 der heutigen Sitzung über die auslaufende Schließung der Brodhagenschule und der Baumheideschule beraten werde. Seine Fraktion und auch die Koalition würden dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen wollen, so dass damit entschieden werde, die Schulform der Hauptschule nicht mehr fortzuführen, nachdem die schulgesetzlich vorgeschriebenen Fortführungsvoraussetzungen im Hinblick auf die Anmeldezahlen nicht mehr nachhaltig vorgelegen hätten. Bei dieser Entscheidung hätten die Fraktionen nicht außer Acht gelassen, dass die Hauptschulen als allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe I in den zurückliegenden Jahrzehnten für einen wichtigen Teil der Bielefelder Schülerschaft sehr gute Arbeit geleistet hätten und auch zukünftig Schülerinnen und Schüler stark praxisbezogen und handlungs- und methodenorientiert unterrichtet werden müssten, um den

Anforderungen des Arbeitsmarkts gerecht zu werden.

Die Sekundarschule in ihrer kooperativen, teilintegrierten oder integrierten Form trage den unterschiedlichen Lebens- und Berufsperspektiven Rechnung und könne Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf eine planbare Schullaufbahn sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch die Hochschulreife vorbereiten und daher der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler im praxisbezogenen Sek. I. Bereich Rechnung tragen. Aus diesem Grunde hätten die Fraktionen und Gruppen die Entscheidung der v.-Bodenschwingschen-Stiftungen sehr begrüßt, im Rahmen ihrer Definition von Bildung im Jahr 2013 eine Sekundarschule mit der Anbindung an das Gymnasium Bethel einzurichten. Die nunmehr getroffene unternehmerische Entscheidung des Stiftungsvorstandes, die Sekundarschule auslaufend zu schließen, werde sehr bedauert. Die Bethel-Sekundarschule verwirkliche vorbildlich die pädagogisch sinnvolle Idee gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen bei weitgehenden Differenzierungsmöglichkeiten und "Gemeinsamen Unterricht" von Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die qualitativen und organisatorischen Möglichkeiten von Sekundarschulen gelte es daher für die Bielefelder Schullandschaft zu erhalten und den Bielefelder Schülerinnen und Schülern aller Stadtbezirke Gelegenheit zu bieten, sich für diese integrierte Schulform zu entscheiden.

Unter Berücksichtigung dieser schulpolitischen Erwägungen und weiterer schulorganisatorischer Überlegungen sei der am heutigen Tage eingebrachte gemeinsame Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten zu verstehen.

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass der gemeinsame Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten das Ergebnis umfangreicher Planungen, Beratungen, Diskussionen und Gespräche sei. Er wirbt dafür, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Schliffer (FDP) nimmt umfangreich Stellung zum gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten. Der Antrag und das Verfahren des Zustandekommens des Antrags seien aus seiner Sicht formal, inhaltlich als auch politisch zu kritisieren. Er zeigt sich verwundert darüber, dass von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten zur heutigen Sitzung als Tischvorlage ein gemeinsamer Antrag vorgelegt werde, der nicht, wie in der Vergangenheit bei solchen schulorganisatorischen Maßnahmen üblich, zunächst Prüfaufträge, sondern bereits umfangreiche und unmittelbar zu vollziehende Beschlussvorschläge enthalte. Kritisch sei zu beurteilen, dass der Antrag keinerlei Zahlen und Daten enthalte, aus denen man die Notwendigkeit der zur Beschlussfassung vorgelegten schulorganisatorischen Maßnahmen ableiten könne. Die Sitzungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe SEP hätten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden, so dass die aus seiner Sicht notwendige öffentliche Diskussion und Beratung vor einer abschließenden

Beschlussfassung nicht möglich gewesen bzw. unterblieben seien. Er frage sich, ob die vorgeschlagenen schulorganisatorischen Maßnahmen im Vorfeld zumindest mit den Betroffenen abgestimmt worden seien. Er könne sich vorstellen, dass die vorgeschlagene Errichtung einer Sekundarschule „am früheren Standort der Kuhlo-Schule“ für die Schulleitung und Betroffenen der Kuhlo-Schule durchaus eine große Überraschung sein könne. Zusammenfassend müsse nach Auffassung von Herrn Schlifter konstatiert werden, dass das Verfahren unter formalen Gesichtspunkten der Bedeutung der vorgeschlagenen schulorganisatorischen Maßnahmen keinesfalls gerecht werde.

Zum inhaltlichen Aspekt erläutert Herr Schlifter, dass er die Vorstellungen seiner Partei zur SEP in Bielefeld im Vorfeld der Sitzung den anderen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt habe. Die Schulform Sekundarschule sei nach Auffassung der FDP nicht die richtige Lösung für die bestehenden Bedarfe. Nach Feststellungen von Herrn Schlifter fehlten aktuell in Bielefeld Kapazitäten für drei Realschulzüge und fünf Züge am Gymnasium. Der Antwort der Landesregierung vom 07.10.2016 (Drucksache 16/13142) auf die Kleine Anfrage 5120 vom 09.09.2016 der Abgeordneten Yvonne Gebauer von der FDP, Drucksache 16/12899, könne entnommen werden, dass von den in den Jahren 2012 – 2015 in NRW neu gegründeten 97 Sekundarschulen 65 Sekundarschulen (67%) rückläufige Anmeldezahlen verzeichneten. Im Schuljahr 2015/16 hätten 31 dieser Sekundarschulen (32 %) nicht die Anmeldezahlen der Neugründung von mindestens 75 Schülerinnen und Schülern halten können. Statt die Schulform Sekundarschule zu favorisieren, sollten nach Auffassung von Herrn Schlifter Kapazitäten im Bereich der Realschulen ausgebaut und die Neuerrichtung eines Gymnasiums geplant werden. Die Attraktivität der Sekundarschule in Bethel liege nach Einschätzung von Herrn Schlifter vor allem am Schulträger und der Vernetzung zum Gymnasium. Die nicht in Gadderbaum wohnenden Eltern wählten die Sekundarschule vor allem deshalb, weil sie den bestehenden öffentlichen Schulangeboten im Bereich Gesamtschule und Realschule angesichts des hier bestehenden Investitionsbedarfs wenig zutrauen würden. Es sei bei der Entscheidung zu einer möglichen städtischen Schule in Gadderbaum zu bedenken, dass nur etwa 40 % der Schüler der Sekundarschule Bethel in Gadderbaum wohnen würden. Sollte das Gymnasium Bethel die Kapazität, wie bereits von den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel in Aussicht gestellt, um einen Zug erweitern, fehle lediglich noch ein wohnortnahes Angebot von etwa 1 – 1,5 Zügen im Stadtbezirk Gadderbaum. Die im Antrag genannte anzustrebende Kooperation mit dem Gymnasium Bethel im Falle der Errichtung einer eigenen Sekundarschule in Gadderbaum bezeichnet Herr Schlifter als exotisches und unsicheres Modell, weil hier die Kooperation einer städtischen Sekundarschule mit der Oberstufe eines Gymnasiums eines Ersatzschulträgers angestrebt werde. Mit der Errichtung einer städtischen Sekundarschule im Stadtbezirk Gadderbaum sei nach Auffassung von Herrn Schlifter eine falsche Prioritätensetzung verbunden. Das Risiko für die Errichtung von drei städtischen Sekundarschule in Bielefeld müsse angesichts der bereits genannten rückläufigen Schülerzahlen an Sekundarschulen in NRW als (zu) hoch eingeschätzt werden. Die Schulform Sekundarschule sei als „Gesamtschule ohne Oberstufe“ für Eltern wenig attraktiv und sei höchstens als einziges

Angebot in kleinen Städten funktionsfähig. Zudem würden durch die Umwandlung in Sekundarschulen auf Jahre Schulleitungs- und Lehrerkapazitäten gebunden, die eher für die Verbesserung der Qualität der Ausstattung und Unterrichtsentwicklung zur Verfügung gestellt werden sollten. Die FDP lehne die im Antrag vorgeschlagene Errichtung von bis zu drei städtischen Sekundarschulen damit ab. Hinsichtlich der Umwandlung bzw. Einbeziehung der Kuhloschule in eine neue Sekundarschule fragt sich Herr Schlifter, ob diese Umwandlung nur der Anfang eines Prozesses sei und zukünftig ggf. weitere Realschulen umgewandelt werden sollten. Es sei für ihn zudem unklar, warum auf der einen Seite die Kuhloschule in eine Sekundarschule umgewandelt werden, auf der anderen Seite aber am Standort der Baumheideschule eine Realschule entstehen solle.

Nach allem beantragt Herr Schlifter, den Antrag an die interfraktionelle Arbeitsgruppe SEP zu verweisen und diesen in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Herr Schatschneider (Die Linke) zeigt sich überrascht über die „Dynamik“ der wechselnden und neu vorgelegten Anträge. Am gestrigen Tage seien noch eigene Anträge von CDU und der Koalition der Presse vorgestellt worden, die durch den in der heutigen Sitzung als Tischvorlage eingebrachten Antrag schon wieder überholt seien. Aufgrund dessen sei ihm keinerlei Abstimmung mit seiner Fraktion möglich gewesen.

Herr Schatschneider beantragt aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfs, den Antrag in erster Lesung zu beraten sowie den Antrag an die AG SEP zu verweisen und diesen in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Herr Wandersleb hält die Interpretation von Herrn Schlifter, dass die Sekundarschule ein „Auslaufmodell“ sei, für falsch. Weder aus der unter TOP 4.5 der heutigen Sitzung erfolgten Schulträgerberatung durch die Bezirksregierung Detmold noch aus den von Herrn Schlifter zitierten Zahlen der Antwort der Landesregierung vom 07.10.2016 (Drucksache 16/13142) auf die Kleine Anfrage 5120 vom 09.09.2016 der Abgeordneten Yvonne Gebauer von der FDP, Drucksache 16/12899, könnten diesbezügliche Schlussfolgerungen gezogen werden. Der Großteil der im Antrag vorgeschlagenen schulorganisatorischen Maßnahmen sei in der seit März 2016 tagenden interfraktionellen Arbeitsgruppe SEP beraten und diskutiert worden. Hier hätten umfangreiche Zahlen und Daten der Verwaltung als Grundlage zu den Beratungen über die SEP vorgelegen. Der unter Nr. 3 des Antrags erfasste Beschlussvorschlag zur möglichen Errichtung einer eigenen Sekundarschule in Gadderbaum sei nach dem am vergangenen Freitag in Bethel stattgefundenen Besuch entwickelt worden. Hier sei durch die Formulierung jedoch deutlich gemacht worden, dass zunächst alle Möglichkeiten eruiert werden sollten, um die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zur Aufrechterhaltung ihrer Sekundarschule Bethel zu bewegen. Für den Fall, dass die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel bei ihrer Entscheidung blieben, sei

eine Alternativlösung seitens der Stadt notwendig, die unter Nr. 3 vorgeschlagen werde. Der Vorschlag, am Standort der Kuhloschule eine Sekundarschule zu errichten, sei ebenfalls erst kurzfristig entstanden. Klargestellt werden müsse, dass der vorgelegte Antrag nicht eingebracht worden sei, um ein mögliches Bürgerbegehren für die Errichtung einer Sekundarschule zu vermeiden, sondern weil man eigenständig eine gestaltende SEP auf den Weg bringen wolle, um den bestehenden Bedarfen und Wünschen der Schülerinnen und Schüler und Eltern gerecht zu werden.

Herr Kleinkes betont, dass in der interfraktionellen Arbeitsgruppe SEP versucht worden sei, die schulpolitischen Entwicklungen und Entscheidungsnotwendigkeiten herauszuarbeiten und deutlich zu machen. Er zeigt sich verwundert, dass Herr Schlifter nicht bereits dort seine zur heutigen Sitzung vorgelegten Vorstellungen zur SEP deutlich gemacht und einer Diskussion zugeführt habe. Der heute eingebrachte Antrag zur SEP sei damit das Ergebnis vielfacher Beratungen und Diskussionen sowohl in der interfraktionellen Arbeitsgruppe SEP als auch mit anderen für das System Schule Verantwortlichen. Die Stellungnahmen der Beteiligten bzw. der von den schulorganisatorischen Maßnahmen Betroffenen stehe noch aus. Das Beteiligungs- bzw. Mitwirkungsverfahren werde im Anschluss an eine Beschlussfassung jedoch unverzüglich eingeleitet, so dass Stellungnahmen in das weitere Verfahren einfließen werden. Herr Kleinkes erklärt, dass seine Fraktion aufgrund der umfangreichen Vorberatungen den Anträgen auf Verweisung des Antrags an die interfraktionelle Arbeitsgruppe SEP sowie auf eine erste Lesung nicht zustimmen werde.

Frau Weißenfeld (SPD) erklärt, dass auch nach ihrer Auffassung die schulorganisatorischen Maßnahmen hinreichend in der interfraktionellen Arbeitsgruppe SEP beraten worden seien. Die Weiterführung des Verfahrens könne durchaus auch unter zeitlichen Aspekten als dringlich betrachtet werden.

Herr Schlifter betont, dass der Aspekt der öffentlichen oder nichtöffentlichen Beratung im Rahmen der SEP von ihm schon häufiger thematisiert worden sei. Da keine Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe SEP zu den hier infrage stehenden schulorganisatorischen Maßnahmen öffentlich stattgefunden habe, sei eine Beteiligung der Öffentlich bislang gänzlich unterblieben. Zwar seien in der interfraktionellen Arbeitsgruppe SEP von der Verwaltung Zahlen und Daten zur SEP zur Verfügung gestellt worden, jedoch seien daraus aus seiner Sicht nicht die richtigen Schlussfolgerungen gezogen worden. Die Errichtung von bis zu drei Sekundarschulen und lediglich einer Realschule in Baumheide sei seiner Auffassung nach angesichts der festgestellten Raumbedarfe im Realschulbereich und im Gymnasialbereich nicht nachvollziehbar und unzureichend.

Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) bittet darum, die Betroffenen im

weiteren Verfahren der SEP zu beteiligen. In der bisherigen interfraktionellen Arbeitsgruppe SEP seien die Betroffenen bislang nicht mit in die Beratungen und Diskussionen zur SEP mit einbezogen worden.

Herr Schatschneider erklärt, dass er sich persönlich, nach jetzt vollständiger Lektüre des erst unmittelbar zum TOP eingebrachten Antrags, diesem Antrag anschließen könne. Unabhängig davon wolle und müsse er jedoch eine Abstimmung mit seiner Fraktion vornehmen. Er könne sich eine Beratung des Antrags in einer Sondersitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe SEP vorstellen.

Herr Vorsitzender Nockemann stellt klar, dass die interfraktionelle Arbeitsgruppe SEP nur empfehlende Beschlüsse aussprechen könne; verbindliche Beschlüsse könne nur der Schul- und Sportausschuss fassen.

Herr Wandersleb erklärt, dass man nicht am Ende, sondern am Anfang der SEP stehe. Die Ablehnung der FDP zur Sekundarschule sei von Herrn Schlifter in der interfraktionellen Arbeitsgruppe SEP in dieser massiven Form nicht geäußert worden. Auch seien von ihm keine Vorstellungen zur Errichtung eines neuen Gymnasiums in der AG SEP präsentiert worden.

Frau Pfaff gibt zum von Herrn Schlifter geäußerten Aspekt eines in Gadderbaum rechnerisch verbleibenden Bedarfs für 1 – 1,5 Züge für die wohnortnahe Beschulung der im Stadtbezirk Gadderbaum wohnenden Kinder zu bedenken, dass alle weiterführenden Schulen sich sowohl aus Schülerinnen und Schülern des eigenen als auch auswärtiger Stadtbezirke rekrutieren würden.

Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten) weist darauf hin, dass die Schulkonferenz der Baumheideschule sich für den Erhalt einer Hauptschule am Standort Baumheide ausgesprochen habe. Auch dieser Aspekt müsse im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden.

Frau Rammert beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung von 18.55 – 19.00 Uhr

Nach Sitzungsunterbrechung erklärt Herr Schatschneider, dass es ihm nicht möglich gewesen sei, in der Sitzungsunterbrechung eine Abstimmung mit seiner Fraktion vorzunehmen. Er bleibt deshalb bei seinem Antrag, den vorliegenden Antrag in erster Lesung zu behandeln. Er weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit gute Sitte im Schul- und Sportausschuss war, einem Antrag auf erste Lesung zuzustimmen, sofern eine Fraktion noch Beratungsbedarf angemeldet habe.

Herr Vorsitzender Nockemann lässt abschließend über die vorliegenden Anträge zur Geschäftsordnung und den gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten abstimmen.

Antrag von Herrn Schlifter (FDP):

„Der gemeinsame Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und

Bürgernähe/Piraten wird an die AG SEP verwiesen und dort in öffentlicher Sitzung beraten.“

-einstimmig bei einer Enthaltung abgelehnt-

Antrag von Herrn Schatschneider (Die Linke):

„Der gemeinsame Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten wird aufgrund noch bestehenden Beratungsbedarfs der Fraktion Die Linke in erster Lesung beraten.“

dafür: 2 Stimmen
dagegen: 13 Stimmen

-mit großer Mehrheit abgelehnt-

Gemeinsamer Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten zur SEP im Sekundarbereich

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. alle notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen einzuleiten, um für das Schuljahr 2018/2019 den Betrieb einer drei-/vierzügigen Sekundarschule am früheren Schulstandort Brodhagen sicher zu stellen. Dabei ist eine Kooperation mit dem Max-Planck-Gymnasium zu erreichen.**
- 2. alle notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen einzuleiten, um für das Schuljahr 2018/2019 den Betrieb einer drei-/vierzügigen Sekundarschule am früheren Schulstandort Kuhlo-Schule sicher zu stellen. Dabei ist eine Kooperation mit dem Helmholtzgynasium und dem Ceciliengymnasium zu erreichen.**
- 3. alle notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen einzuleiten, um für das Schuljahr 2018/2019 den Betrieb einer drei-/vierzügigen Sekundarschule im Stadtbezirk Gadderbaum sicher zu stellen. Dabei sind alle notwendigen Gespräche zu führen, um eine Kooperation mit dem Gymnasium des privaten Schulträgers v.-Bodelschwingsche-Stiftungen zu erreichen, wobei der Erhalt der Trägerschaft der v.-Bodelschwingschen-Stiftungen oberste Priorität hat.**
- 4. zu prüfen, ob eine Übernahme des Konzeptes der Sekundarschule Bethel möglich ist; dabei ist auch zu prüfen, ob andere alternative Schulsysteme am Standort möglich**

sind.

5. zu prüfen, ob eine Übernahme/Nutzung von Schulgebäuden des dortigen Sekundarschulstandortes mit den finanziellen Interessen und Möglichkeiten der Stadt Bielefeld vereinbar ist.
6. alle notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen einzuleiten, um für das Schuljahr 2017/2018 den Betrieb einer Realschule im Ganztagsbetrieb im freiwerdenden Schulgebäude Baumheide sicher zu stellen.
7. einen zusätzlichen einzügigen Ausbau der Gesamtschule Quelle schnellstmöglich zu erreichen.
8. bis zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 17. Januar 2017 im Einzelnen darzulegen, welche schulorganisatorischen Maßnahmen zur Erreichung der oben genannten gemeinsamen Ziele notwendig sind.
9. Sollte die Verwaltung externe Hilfe zur Erreichung der oben genannten gemeinsamen Ziele benötigen, soll sie diese in Anspruch nehmen und den Schul- und Sportausschuss hierüber regelmäßig informieren.
10. Der Schul- und Sportausschuss wird in jeder Sitzung unter einem ordentlichen Tagesordnungspunkt über den Verlauf der beauftragten und weiterhin notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen informiert.

dafür: 14 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

-mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme beschlossen-

(Anmerkung: Herr Schatschneider hat dem Antrag unter Vorbehalt einer noch notwendigen Abstimmung mit seiner Fraktion zugestimmt.)

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Bestellung einer neuen stellvertretenden Schriftführung für den Bereich Schule

Beschluss:

Frau Nadine Roberg, Amt für Schule, wird zur stellvertretenden

Schriftführung für den Bereich Schule bestellt.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 3.6 KIGS-Projekt – Abschlussbericht der Begleitforschung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4073/2014-2020

Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt und auf die nächste Ausschusssitzung am 17.01.2017 vertagt.

Zu Punkt 3.7 OGS-Ferienangebote in der Stadt Bielefeld ab Schuljahr 2016/17; Finanzierungskonzept, Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards
(zeitlich behandelt vor Punkt 3.4)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3254/2014-2020

Die Herren Wandersleb, Gödde (beide SPD) und Blumensaat (CDU) erklären sich für befangen und nehmen daher weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Frau Weißenfeld (SPD) bedauert vor dem Hintergrund, dass sie die Verwaltung in der letzten Sitzung darum gebeten hatte, die weitere Behandlung der Thematik im Schul- und Sportausschuss und Jugendhilfeausschuss zeitlich aufeinander abzustimmen, dass der TOP nicht auch auf der morgigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu finden sei.

Herr Suchla (SPD) bittet um Erläuterung, wie die Verwaltung die Einhaltung der Qualitätsstandards sicherstellen wolle. Hierbei bezieht er sich insbesondere auf die in den Nummern 16 (keine Mehrkosten für Tagesausflüge in und um Bielefeld für Eltern und OGS-Träger) und 25 (pädagogische Grundausbildung der Mitarbeitenden) formulierten Qualitätsstandards.

Herr Müller erläutert, dass sich die OGS-Ferienanbieter zunächst im Rahmen einer Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards verpflichten sollten. Zudem würden die Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards auf der Internetseite der OGS-Ferienangebote, über die das gesamte Informations- und

Anmeldeverfahren abgewickelt wird, veröffentlicht. Insofern sei es allen an den OGS-Ferienangeboten incl. der teilnehmenden Kinder und deren Eltern möglich, auf evtl. bestehenden Unstimmigkeiten gegenüber den Verantwortlichen bzw. der Verwaltung hinzuweisen. Die Verwaltung habe sicherlich nicht die Ressourcen und Möglichkeiten einer flächendeckenden Überprüfung der Einhaltung sämtlicher Vorgaben und Standards; insofern werde man sich auf eine stichprobenhafte Überprüfung beschränken müssen.

Herr Schlifter (FDP) bezieht sich auf Nr. 3 der Rahmenvorgaben. Er bittet um Erläuterung, wie sich der Preis für die OGS-Ferienangebote angesichts der jährlichen Steigerung der städtischen Zuschüsse bis zum Schuljahr 2018/19 gestalten werde.

Herr Stein erläutert, dass mit der Steigerung der städtischen Zuschüsse auch eine Steigerung des Preises für die OGS-Ferienangebote in entsprechender Höhe einhergehen soll. Dies bedeute, dass der Preis für die OGS-Ferienangebote im Schuljahr 2016/17 auf einen Betrag von 14,- €, im Schuljahr 2017/18 auf einen Betrag von 15,- € und im Schuljahr 2018/19 auf einen Betrag von 16,- € pro Tag und Kind zuzüglich der Kosten für das Mittagsessen bzw. die Verpflegung steigen soll. Hintergrund für diese geplante Steigerung der Tagessätze für die OGS-Ferienangebote sei die seit Jahren von den OGS-Ferienanbietern reklamierte unzureichende bzw. defizitäre Finanzsituation im Rahmen der Durchführung der OGS-Ferienangebote.

Herr Koyun (Bündnis 90/Die Grünen) hält die Zurverfügungstellung von Angeboten für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf für richtig und sinnvoll. Er bittet jedoch in diesem Rahmen sicherzustellen, dass für diese Angebote qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werde.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

4.

Die vom Bielefelder OGS-Qualitätszirkel erarbeiteten und der Vorlage als Anlage beigefügten Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards für Ferienangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS), Stand Juni 2016, sind von Anbietern der OGS-Ferienangebote sowie der OGS-Träger ab Schuljahr 2016/17 verbindlich einzuhalten, um in das gesamtstädtische OGS-Ferienangebotsprogramm aufgenommen zu werden und eine Bezuschussung aus städtischen Mitteln erhalten zu können. OGS-Ferienangebote, die die Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards nicht erfüllen, werden weder in das OGS-Ferienangebotsprogramm aufgenommen noch werden diese durch städtische Zuschussmittel unterstützt.

- einstimmig beschlossen -

(Anmerkung: Die Nrn. 1 bis 3 des Beschlussvorschlags wurden bereits in der Sitzung am 28.06.2016 unter TOP 3.10 beschlossen.)

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Der Sachstandsbericht liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

-.-.-

Zu Punkt 3.9 Lebenslagenbericht 2014/2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3779/2014-2020

Herr Bergen, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention, gibt einen Einblick in den Lebenslagenbericht anhand einer Powerpoint-Präsentation. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von Herrn Vorsitzenden Nockemann, welche Aspekte dafür maßgeblich sein könnten, dass die SGB II-Quote in Bielefeld mit etwa 14 % deutlich über der Quote von NRW und Gesamtdeutschland liege, erläutert Herr Bergen, dass Bielefeld als Großstadt grundsätzlich stärker betroffen sei als eher kleinere Städte und Kommunen und der ländliche Bereich. Ein Vergleich mit anderen Großstädten sei bislang nicht erfolgt.

Zur Frage von Frau Weißenfeld, bis zu welchem Alter Kinder beim Aspekt „Haushalt mit und ohne Kinder“ berücksichtigt werden, erläutert Herr Bergen, dass die Altersgrenze hier bei 18 Jahren liege.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus berichtet ergänzend zu den Ausführungen von Herr Bergen, dass die (Schul-) Verwaltung zur Zeit den dritten Lernreport erarbeite und in diesem Zusammenhang wie bei den SGB II-Quoten auch sehr starke innerkommunale Unterschiede festzustellen seien, denen durch geeignete Strategien und Maßnahmen begegnet werden sollte.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage und den Bericht zur Kenntnis.

...

Zu Punkt 3.10 Radabstellanlage am Ratsgymnasium

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3768/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Schul- und Sportausschuss folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Errichtung einer Fahrradabstellanlage vor dem Ratsgymnasium in der vorgesehenen Konzeption.

- einstimmig beschlossen -

...

Zu Punkt 3.11 Radabstellanlage Diesterwegschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3772/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Schul- und Sportausschuss folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Errichtung einer Fahrradabstellanlage vor der Diesterwegschule in der vorgesehenen Konzeption.

- einstimmig beschlossen -

...

Zu Punkt 3.12 Radabstellanlage Frölenbergschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3781/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Schul- und Sportausschuss folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Errichtung einer Fahrradabstellanlage an der Frölenbergschule in der geplanten Konzeption.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.13 Radabstellanlage Gesamtschule Quelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3782/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Schul- und Sportausschuss folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Errichtung einer Fahrradabstellanlage vor der Gesamtschule Quelle in der vorgesehenen Konzeption.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.14 Auslaufende Schließung der Brodhagenschule und der Hauptschule Baumheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4080/2014-2020

Den Ausschussmitgliedern liegt eine schriftliche Stellungnahme der Schulkonferenz der Baumheideschule vom 05.12.2016 vor.

Herr Müller weist auf die notwendige Korrektur von zwei redaktionellen Fehlern in der Vorlage hin:

In Nr. 4 des Beschlussvorschlags lautet das richtige Datum des Prüfauftrags des Schul- und Sportausschusses 31.05.2016 anstatt 31.05.2017.

Im zweiten Absatz der Begründung lautet die richtige Schuljahreszahl, seit welchem die Hauptschule Jöllenbeck und die Johannes-Rau-Schule keine Eingangsklassen mehr bilden 2014/15 anstatt 2015/16.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld nach vorheriger Anhörung der Schulkonferenzen und der Bezirksvertretungen Schildesche und Heepen wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Brodhagenschule, Am Brodhagen 50, Stadtbezirk Schildesche, wird ab Schuljahr 2017/18 auslaufend aufgelöst und führt für das Schuljahr 2017/18 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt zum 31.07.2021.**
- 2. Die Baumheideschule, Schlehenweg 24, Stadtbezirk Heepen, wird ab Schuljahr 2017/18 auslaufend aufgelöst und führt für das Schuljahr 2017/18 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt zum 31.07.2022.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulaufsicht und den betroffenen Schulen sicherzustellen, dass während des Auslaufens der Schulen in den eigenen Schulgebäuden der ordnungsgemäße Unterricht gewährleistet bleibt.**

4. Die frei werdenden Räume bzw. Gebäude der auslaufend schließenden Hauptschulen werden entsprechend des Prüfauftrags des Schul- und Sportausschusses vom 31.05.2016 für die Errichtung einer Realschule am Schlehenweg 24 und einer integrierten Schulform Am Brodhagen 50 ab Schuljahr 2018/19 vorgehalten.
5. Die Umsetzung der Beschlüsse steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold.
6. Für die Beschlüsse zu 1. und 2. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs, 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diese nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse 1. und 2. öffentlich bekanntzugeben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.15 **Gesamtschule Rosenhöhe, Auslagerung während der Sanierung des Hauptstandortes „An der Rosenhöhe“ von 2017 – 2018**
 (zeitlich behandelt vor Punkt 3.4) **hier: Gegenüberstellung verschiedener Auslagerungsszenarien**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4083/2014-2020

Zum TOP liegt den Ausschussmitgliedern eine schriftliche Stellungnahme des Schulpflegschaftsvorsitzenden der Brackweder Realschule vor.

Herr Vorsitzender Nockemann weist darauf hin, dass es sich bei der in der heutigen Sitzung zu beratenden Vorlage um eine Informationsvorlage handelt, d.h. am heutigen Tag kein Beschluss gefasst wird. Um die Thematik gemeinsam mit den Bezirksvertretungen Brackwede und Senne beraten zu können, sei geplant, im Januar 2017 hierzu eine gemeinsame Sitzung abzuhalten.

Herr Müller erläutert zunächst den Hintergrund für die am heutigen Tage vorgelegte Informationsvorlage der Verwaltung.

Das Hauptgebäude der Gesamtschule Rosenhöhe soll zum einen mit Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes grundlegend energetisch saniert, zum anderen mit Mitteln der Bildungspauschale und Investitionsmitteln für die schulische Inklusion inklusionsgerecht

umgestaltet werden. Hierfür sind insgesamt rd. 6,5 Mio. Euro kalkuliert. Um den aktuellen Bauzeitenplan einzuhalten, ist ein Baubeginn ab Juli 2017 erforderlich. Die aktive Bautätigkeit kann nicht auf die Ferienzeiten beschränkt werden, sondern muss auch während der Unterrichtszeit stattfinden, da aufgrund der erschwerten Erschließung des Geländes (Hanglage) und der relativ beengten Schulhofverhältnisse eine sichere Trennung des Schulbetriebes vom Baustellenbetrieb jedoch praktisch nicht möglich sei. Aus diesen Gründen ist eine Sanierung bzw. Umgestaltung des Gebäudes bei parallel laufendem Schulbetrieb ausgeschlossen. Der gesamte Schulbetrieb muss spätestens ab Sommerferienbeginn 2017 an einen anderen Ort verlegt werden. Unmittelbar danach soll der Baubeginn erfolgen.

In der Informationsvorlage der Verwaltung sind verschiedenste denkbare Verlagerungsmöglichkeiten mit ihren Vor- und Nachteilen sowie den hiermit verbundenen Kosten dargestellt. Angesichts des hohen Prüfungsaufwandes war es nicht möglich, alle aufgezeigten Varianten bis in das letzte Detail exakt zu untersuchen. Insbesondere bei der benötigten Anzahl an Klassencontainermodulen bzw. der Anzahl der Raumeinheiten sei gegenwärtig noch von einer gewissen Bandbreite (+/- 20 %) auszugehen. Die Einschätzungen zu den zu erwartenden Kosten der Auslagerungsvarianten seien ebenfalls noch mit Unsicherheit behaftet, weil es zu Kostenveränderungen kommen wird, wenn sich z. B. die Anzahl der Raummodule oder der Ausstattungsstandard erhöht bzw. verringert oder andere Aspekte hinzukommen (z.B. Erschließungsmaßnahmen, Gestaltung der Außenanlagen, etc.). Solche Veränderungsrisiken beständen aber mehr oder weniger für sämtliche Ausweichstandorte.

Herr Müller weist darauf hin, dass alle Auslagerungsvarianten, abgesehen der Varianten 2 und 2 b, die sich nach Prüfung und Einschätzung der Verwaltung als nicht möglich bzw. nicht sinnvoll herausgestellt hätten, grundsätzlich in Frage kommen. Die mit den einzelnen Varianten verbundenen Vor- und Nachteile sowie hieraus resultierenden teilweise deutlich unterschiedlichen Kosten können der Vorlage der Verwaltung entnommen werden.

Herr Müller berichtet, dass sich die Bezirksvertretung Brackwede in ihrer Sitzung am 01.12.2016 bereits eindeutig für die Varianten 6 und 7 ausgesprochen hat. Die Variante 6 sehe Container an der Brackweder Straße südlich der Stadtbahnhaltestelle „An der Rosenhöhe“, die Variante 7 Container auf dem Parkplatz der Berufskollegs (Südring/Brackweder Str.) vor. Diesen Varianten sei gemeinsam, dass ihre zu erwartenden Kosten zwar deutlich über denen der anderen Varianten liegen, jedoch neben der von der Baumaßnahme profitierenden Gesamtschule Rosenhöhe keine andere Schule von einem Umzug betroffen wäre.

Herr Krollpfeiffer (BfB) fragt, zu welchen Anteilen der mit rd. 2,5 Mio. € kalkulierte inklusionsgerechte Umbau der Gesamtschule Rosenhöhe aus Mitteln der Bildungspauschale und aus Investitionsmitteln für die schulische Inklusion geplant sei. Herr Müller erläutert, dass vor dem Hintergrund der Gesamtjahresbudgets von etwa 11 Mio. € der Bildungspauschale und etwa 1 Mio. € der Inklusionsinvestitionsmittel der

überwiegende Teil zu Lasten der Bildungspauschale finanziert werden müsse. Eine genaue Aufteilung könne er jedoch heute nicht beziffern.

Herr Schlifter (FDP) bittet um Erläuterungen zur Frage, welche Investitionsmaßnahmen durch die Bindung von Finanzmitteln der Bildungspauschale für die Umsetzung der Maßnahme an der Gesamtschule Rosenhöhe zeitlich „geschoben“ werden müssen. Die nunmehr kalkulierten

Umzugskosten in Höhe von bis zu rd. 3 Mio. € seien bei der Beratung und Beschlussfassung der Baumaßnahme nicht bzw. nicht in diesem Umfang berücksichtigt worden. Herr Schlifter bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ggf. durch Optimierungen der organisatorischen bzw. zeitlichen Umsetzung der Baumaßnahmen an der Gesamtschule Rosenhöhe Einsparungen bzw. Synergieeffekte erzielt werden könnten. So könne ggf. daran gedacht werden, die Baumaßnahmen für die Sekundarstufe I und die der Sekundarstufe II zeitlich voneinander zu trennen und in diesem Zusammenhang ggf. auf die Auslagerung in Containern verzichten zu können.

Herr Müller erklärt, dass die von Herrn Schlifter angesprochenen organisatorischen Aspekte bereits seitens der Verwaltung geprüft worden seien, zeitlich bisher aber nicht kompatibel seien, um Synergien zu erzielen.

Herr Vorsitzender Nockemann verweist zum Abschluss der Diskussion nochmals darauf, dass die Thematik voraussichtlich im Januar 2017 in einer gemeinsamen Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses zusammen mit den Bezirksvertretungen Brackwede und Senne beraten werde.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.16 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es erfolgt kein Bericht.

Bielefeld, 09.01.2017

Nockemann, Vorsitzender

Middeldorf, Schriftführer Sport

Stein, Schriftführer Schule